

Außergerichtliche Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Graser – Rechtsanwälte, Herrn Rechtsanwalt Jürgen Graser,
Scheidtmannstr. 2, 45276 Essen wird hiermit

Herrn / Frau / Fa.: _____

gegen / wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO und §§ 137, 302, 374 StPO, und zur Vertretung im Verwaltungsverfahren erteilt.

Diese Vollmacht berechtigt die in der Kanzlei tätigen Rechtsanwälte zu folgenden Tätigkeiten:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen, auch als Nebenkläger, zur Vertretung gem. § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO.
2. Vertretung in verwaltungsrechtlichen Verfahren, Verhandlungen mit Behörden
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
7. Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Einseitige rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Kündigungen) abzugeben und Vereinbarungen abzuschließen

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Essen, den

Unterschrift

Hinweis auf Abrechnung nach Gegenstandswert

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die anwaltliche Tätigkeit auf Basis des vom Gericht festzusetzenden Gegenstandswertes abgerechnet wird. (§ 49 b Abs.V BRAO)

Unterschrift